

7.4

Datenschutz; Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private

(Gilt für Einzel- und Listenauskünfte)

Hinweis

Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn die Behörde dazu gesetzlich verpflichtet ist oder die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.

Personalien

Name, Vorname

Jahrgang

Adresse

Betroffene Datensammlungen

In welchen Datensammlungen sollen die Daten gesperrt werden (Bitte zutreffendes ankreuzen)?

- Einwohnerkontrolle
- auch in allen übrigen Datensammlungen

Hinweis

Die gesuchstellende Person wird darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Gesuch nicht auch gleichzeitig ihre Personendaten betrifft, die sich bei anderen Stellen (Kanton, Kirche, Gemeindeverband) befinden.

Amtliches Ausweispapier

Die gesuchstellende Person hat sich bei der persönlichen Abgabe auf der Gemeindeverwaltung auszuweisen. Wird das Gesuch per Post der Gemeinde zugestellt, ist eine Kopie eines amtlichen Ausweises beizulegen (z.B. Pass, ID, Führerausweis).

Einreichung

Das unterschriebene Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach, einzureichen.

Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Anordnung der Datensperrung.

Datum Unterschrift

Version vom 01.09.2010